Landesarbeitsgemeinschaft
Erinnerungsarbeit im Saarland

Frank-M.Hofmann, Sprecher
Johanna-Wendel-Straße 15,
66119 Saarbrücken,

Saarbrücken, den 29.10.2026

Stellungnahme Schulfahrtenerlass

Sehr geehrter Herr Schanding,
guten Tag und vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir zur Neufassung des Schulfahrtenerlasses Stellung beziehen können, was wir hiermit geht tun.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland begrüsst den Entwurf insgesamt und bewertet ihn grundsätzlich positiv. Insgesamt finden wir die stärkere Verankerung von Gedenkstättenbesuchen im Entwurf des neuen Schulfahrtenerlasses begrüssenswert. Positiv ist auch, dass hierfür ein zusätzlicher Tag vorgesehen ist, der nicht auf das reguläre Fahrtenkontingent angerechnet wird. Damit wird der besonderen Bedeutung außerschulischer Lernorte für historisch-politische Bildung Rechnung getragen.

Entscheidend ist allerdings, dass die finanziellen Voraussetzungen für solche Besuche dauerhaft gesichert sind. Die vorgesehene Förderung ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Für die schulische Praxis muss jedoch klar und verlässlich geregelt sein, in welchem Umfang die entstehenden Kosten übernommen werden und ob die zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich auskömmlich sind und auch bleiben. So ist zu klären, welche Dynamik der Anpassung angedacht ist und nach welchem Mechanismus sie vonstattengehen soll. Gedenkstättenbesuche sollten weder von der finanziellen Situation der Familien noch von zusätzlichen Mitteln der jeweiligen Schule oder eines Fördervereins abhängig sein. In der Vergangenheit ist dies aber immer wieder vorgekommen (z.B. zuletzt im September 2025 beim Robert-Schuman-Gymnasium in Saarlouis, dass der dortige Förderverein den Bus zur Gedenkstätte Hadamar maßgeblich bezuschussen musste, weil die Fördergelder vom Land nicht ausreichten).

Neben der Finanzierung sollte auch die pädagogische Qualität stärker in den Blick genommen werden. Ein verpflichtender Besuch eines Erinnerungsortes allein gewährleistet noch keine nachhaltige Auseinandersetzung. Entscheidend sind eine angemessene Vorbereitung, die pädagogische Arbeit am Lernort selbst und eine anschließende Reflexion im Unterricht. Dafür braucht es Zeit, geschultes Personal und angemessene Materialien. Die stärkere Verankerung von Gedenkstättenbesuchen sollte deshalb mit einer Weiterentwicklung geeigneter didaktisch-methodischer Materialien verbunden werden. Lehrkräfte benötigen Materialien, die fachlich fundiert, altersangemessen und unmittelbar für die schulische Vor- und Nachbereitung nutzbar sind. **Dabei sollte die Erstellung solcher Materialien nicht als zusätzliche Aufgabe verstanden werden, die Lehrkräfte neben dem regulären Unterricht oder beispielsweise im Rahmen von Vertretungsstunden übernehmen.** Die Entwicklung qualitativ hochwertiger Materialien zur Erinnerungsarbeit erfordert fachliche und fachdidaktische Kompetenz und vor allem entsprechende **zeitliche Ressourcen.** Hier denken wir derzeit insbesondere an den Beschluss unserer Mitgliederversammlung vom 22. Oktober in Saarbrücken, verstärkt auch didaktisch-methodische Materialien zum Umgang mit den Westwallrelikten zu konzipieren (wie das ganz aktuell in Rheinland-Pfalz der Fall ist) und auch bei der Neuausrichtung der Gedenkarbeit an der Neuen Bremm, wie sie derzeit am „Runden Tisch“ in der Staatskanzlei diskutiert wird, dies zu bedenken.

Gedenkstättenbesuche sollten somit nicht zu einem formalen Pflichttermin werden. Ziel sollte vielmehr sein, Schülerinnen und Schülern eine intensive Auseinandersetzung mit Geschichte, Demokratie und gesellschaftlicher Verantwortung zu ermöglichen. Dafür braucht es neben der Verankerung im Erlass eben auch die notwendigen finanziellen, zeitlichen und didaktischen Voraussetzungen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen aufgreifen würden und wünschen den parlamentarischen Beratungen einen guten Verlauf und freuen uns auf tragfähige, nachhaltig wirkende Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich
Ihr Frank-Matthias Hofmann, Sprecher